



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 26. Februar 2019
– Auszug aus Drucksache 18/467 –**

**Frage Nummer 36
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Patrick
Friedl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, hält sie an den Projekten „Eichenzentrum“ (meines Wissens nur 500.000 Euro Planungsmittel veranschlagt) und „Bischborner Hof“ (meines Wissens keine Haushaltmittel veranschlagt) umfassend fest – wenn nicht, gibt es alternative Überlegungen (z. B. im Jagdschloss Luitpoldhöhe) und welche Finanzmittel sind im aktuellen Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 darüber hinaus für die Umweltbildung im Spessart vorgesehen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die vorherige Staatsregierung hat den Planungen zu einem Eichenzentrum und einer Naturbegegnungsstätte im Spessart am 31.07.2018 im Kabinett zugestimmt.

Der Beschluss des Kabinetts vom 12.02.2019 zum Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2019/2020 sieht aktuell für das Projekt Eichenzentrum 500.000 Euro und keine Mittel für den Aufbau der von der vorherigen Staatsregierung konzipierten Naturbegegnungsstätte Spessart vor. Den Doppelhaushalt beschließt letztlich der Landtag als Haushaltsgesetzgeber.

Die im Doppelhaushalt 2019/2020 im Haushaltssatz des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vorgesehenen Ausgabemittel für die Umweltbildung sind nicht nach Regionen differenziert. Gemäß den im Wesentlichen relevanten „Richtlinien für die Förderung der Umweltstationen“ bzw. der „Richtlinien für die Förderung der Intensivierung der Umweltbildung in Bayern“ haben die Anbieter von Umweltbildungsmaßnahmen die Möglichkeit, Anträge auf Förderung ihrer geplanten Bildungsvorhaben nach den Maßgaben dieser Richtlinien zu stellen. Die für einzelne Regionen gegebenenfalls zur Verfügung stehenden Mittel richten sich demnach nach Umfang und Qualität eingehender Anträge.